

ANMELDUNG



Bitte füllen Sie alle Angaben leserlich und in Druckbuchstaben aus. Vielen Dank!

I. Angaben zum Kind	
<u>Name und Adresse</u>	
Nachname:	Vorname (Rufname):
Weitere Vornamen:	
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> keine Angaben
Wohnort des Kindes (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ortsteil, Ort)	
<u>Weitere Angaben</u>	
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Staatsangehörigkeit/en:	Muttersprache:
Konfession:	<input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> islamisch <input type="checkbox"/> alevitisch <input type="checkbox"/> andere:
Gewünschter Unterricht:	<input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> praktische Philosophie
Schwimmfähigkeit vorhanden:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Erworbene Schwimmabzeichen:	<input type="checkbox"/> Seepferdchen <input type="checkbox"/> Bronze <input type="checkbox"/> Silber <input type="checkbox"/> Gold
Behinderungen/Erkrankungen/regelmäßige Medikamenteneinnahme:	
<u>Migrationshintergrund</u>	
Migrationshintergrund:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Zuzugsjahr:
Verkehrssprache in der Familie:	
Sprachförderung (Deutsch als Zweitsprache) in der Grundschule <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Zeitlicher Umfang (Jahre und Stunden/ Woche):	
<u>Bisheriger Schulbesuch</u>	
Zurzeit besuchte Schule:	Jahr der Einschulung:
Wiederholung einer Klasse:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Klassenstufe:
Schullaufbahneempfehlung:	<input type="checkbox"/> Gymnasium <input type="checkbox"/> Gymnasium mit Einschränkung
	<input type="checkbox"/> andere
Geschwister am Holderlin Gymnasium (Name und Klasse/Stufe):	
<u>Härtefall gem. § 1 Abs. 2 APO-SI</u>	
Vorlage eines Härtefalls: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Erläuterung:	
<u>Nur auszufüllen bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf:</u>	
<input type="checkbox"/> AO-SF vorhanden <input type="checkbox"/> AO-SF beantragt	

ANMELDUNG



II. Angaben zu den Erziehungsberechtigten (EZB)

Sorgeberechtigung

EZB 1 ist sorgeberechtigt: ja nein

EZB 2 ist sorgeberechtigt: ja nein

EZB 1:

Nachname: Vorname

Anschrift nur auszufüllen, wenn abweichend vom Kind:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

E-Mailadresse:

Telefonnummer (privat):

Mobilnummer:

Telefonnummer (Arbeitsstelle):

EZB 2:

Nachname: Vorname

Anschrift nur auszufüllen, wenn abweichend vom Kind:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

E-Mailadresse:

Telefonnummer (privat):

Mobilnummer:

Telefonnummer (Arbeitsstelle):

Weitere Ansprechpartner für den Notfall:

Name, Vorname:

Mobilnummer:

Name, Vorname:

Mobilnummer:

III. Klassenbildung

Bei der Klassenbildung stehen pädagogische und organisatorische Kriterien im Vordergrund. Trotzdem bemühen wir uns darum, auch persönliche Anliegen miteinzubeziehen, wenn dies möglich ist.

Mein Kind möchte gerne mit folgendem Kind/ folgenden Kindern in eine Klasse kommen (bitte Vor- und Nachname angeben):

Name des ersten gewünschten Kindes:

Name des zweiten gewünschten Kindes:

Name des dritten gewünschten Kindes:

IV. Einverständniserklärungen

Hiermit willige willigen wir ein, dass die Schule uns zusätzlich auf die im Anmeldebogen von uns freiwillig eingetragenen Arten kontaktieren darf und diese Informationen dafür speichert.

Köln, den

Unterschrift EZB 1

Unterschrift EZB 2

Bei getrenntlebenden Erziehungsberechtigten:

- Mit gemeinsamem Sorgerecht: Die Anmeldung muss persönlich durch beide Sorgeberechtigte erfolgen oder eine Vollmacht mit Ausweiskopie des/r nicht anwesenden Sorgeberechtigten vorgelegt werden.
- Mit alleinigem Sorgerecht: Bitte legen Sie eine Sorgerechtsbescheinigung in Kopie vor.

ANMELDUNG



Sehr geehrte Erziehungsberechtigte (EZB),

um unsere Verwaltungsarbeit möglichst gering zu halten, möchten wir möglichst viele der erforderlichen Einverständniserklärungen bereits im Vorfeld abfragen.

Vielen Dank.

V. Weitere Einverständniserklärungen

Einwilligung zur Darstellung von Bildern auf unserer Schulhomepage:

Unsere Schule hat eine eigene Schulhomepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Hierfür benötigen wir Ihre Einwilligung, die jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.

Unterschrift EZB 1

Unterschrift EZB 2

Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste:

Zur Erleichterung des Schulbetriebes ist es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Liste erstellt wird, damit mittels Telefonkette/Emailverteiler Informationen zwischen Erziehungsberechtigten weitergeben werden können. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname des Schülers/der Schülerin, Telefonnummer und Emailadresse aufführt und die für die Weitergabe an alle Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der Klasse bestimmt ist, benötigen wir Ihr Einverständnis. Auch diese Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

Unterschrift EZB 1

Unterschrift EZB 2

Einwilligung in die Übermittlung an die Klassenpflegschaftseltern:

Die Klassenpflegschaftsvorsitzenden und ihre Vertreter erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adresdaten nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung, die Sie ebenfalls jederzeit für die Zukunft widerrufen können.

Unterschrift EZB 1

Unterschrift EZB 2

Einwilligung in die Übermittlung von Informationen durch die abgebende Grundschule:

Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung, die Sie ebenfalls jederzeit für die Zukunft widerrufen können.

Unterschrift EZB 1

Unterschrift EZB 2

ANMELDUNG



Nur für getrenntlebende Erziehungsberechtigte oder unverheiratete Erziehungsberechtigte mit gemeinsamen Kindern

Hinweise an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen - mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben - sind:

a. Zusammenlebende Erziehungsberechtigte: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Erziehungsberechtigte grundsätzlich zulässig.

b. Dauernd getrenntlebende Erziehungsberechtigte: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Erziehungsberechtigte zulässig, aber bei gerichtlich anderer Entscheidung, Übermittlung nur an den/die festgelegte/n Sorgeberechtigte/n.

c. Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Erziehungsberechtigte mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgerechtsklärung eines/r Erziehungsberechtigten. Ansonsten Übermittlung der Daten nur an den/die zweite/n Erziehungsberechtigte/n.

Bei Alleinerziehenden:

Haben Sie das alleinige Sorgerecht? ja nein Gerichtsurteil vom:

Bei Lebensgemeinschaften:

Hat ein Erziehungsberechtigter das Sorgerecht abgegeben? ja nein

Wenn Nein: Ich bin damit einverstanden, dass auch der/die weitere Erziehungsberechtigte über schulische Leistungen unseres Kindes informiert wird.

Unterschrift EZB 1

Unterschrift EZB 2

Zum Auskunftsanspruch getrenntlebender Erziehungsberechtigte gibt es von der Bezirksregierung Köln verfasste rechtliche Hinweise. Danach können getrenntlebende, gemeinsam sorgeberechtigte Erziehungsberechtigten nicht erwarten, dass die Schule jede einzelne Angelegenheit beiden Erziehungsberechtigten mitteilt bzw. mit jeder/m einzelnen abstimmt.

Die Frage der Entscheidungsbefugnis in Angelegenheiten des Kindes ist in § 1687 BGB dahingehend bestimmt, dass der/die Sorgeberechtigte, bei dem das Kind sich aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der/die andere Sorgeberechtigte ist nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Eine Wertung, welche Umstände darunter zu verstehen sind, bietet § 120 Abs. 8 Schulgesetz an.

Es wird für sachgerecht und aus Kapazitätsgründen für vertretbar gehalten, wenn sich die Schule darauf beschränkt, über

1. die Nichtversetzung,
2. die Nichtzulassung oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung,
3. den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus,
4. die Entlassung von der Schule oder deren Androhung und sonstige schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen, auch den/die Erziehungsberechtigte zu informieren, bei dem/der das Kind nicht wohnt, und so ihrer Informationspflicht nach § 44 Schulgesetz nachkommt.

Köln, den

Unterschrift EZB 1:

Unterschrift EZB 2: